

### Vorblatt zum Frühwarndokument

<p><b>Vorhaben:</b></p>	<p>Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 hinsichtlich bestimmter Vorschriften für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds aufgrund des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Union</p>
<p><b>KOM-Nr.:</b></p>	<p>COM(2019) 48 final</p>
<p><b>BR-Drucksache:</b></p>	<p>Noch offen</p>
<p><b>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</b></p>	<p>MELUND</p>
<p><b>Zielsetzung:</b></p>	<p>Im Falle eines harten Brexit soll den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnet werden, Fischern, die in erheblichem Umfang vom Zugang zu den Gewässern des Vereinigten Königreichs abhängig und von einer Schließung dieser Gewässer betroffen sind, eine öffentliche Unterstützung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds zu gewähren.</p>
<p><b>Wesentlicher Inhalt:</b></p>	<p>Die Verordnung (EU) Nr. 508/2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) wird in drei Artikeln (Art. 13, 25 und 33) so geändert, dass Fischern, die in erheblichen Umfang von einem harten Brexit betroffen wären, für die vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit (befristete Stilllegung des Fischereifahrzeuges) eine Unterstützung aus dem EMFF gewährt werden kann.</p>
<p><b>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</b></p>	<p>Nach vorläufiger Einschätzung keine Bedenken</p>
<p><b>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</b></p>	<p>Da nach erster Einschätzung die schleswig-holsteinische Fischerei von dem Verlust von Zugangsrechten in die Gewässer des Vereinigten Königreiches nicht in erheblichen Umfang betroffen wäre, besteht kein besonderes schleswig-holsteinisches Interesse. Betroffen von einem harten Brexit wären in erster Linie die in Cuxhaven, Bremerhaven und Sassnitz</p>

	<b>ansässigen Unternehmen der Hochseefischerei.</b>
<b>Zeitplan für die Behandlung:</b> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	Zu a) noch offen zu b) Soll nach telefonischer Auskunft BMEL als A-Punkt möglichst schnell in einem der nächsten Räte (auf jeden Fall vor dem 29.03.) verabschiedet werden. Zu c) nicht bekannt